

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978

Artikel I

Das NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978, LGBl. 6930, wird wie folgt geändert:

Im § 9 Abs. 2 wird der Betrag „€ 2,-“ durch den Betrag „€ 1,80“ ersetzt.

Artikel II

1. Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.
2. Verordnungen dürfen bereits nach der Kundmachung dieses Gesetzes erlassen werden. Diese Verordnungen dürfen aber frühestens mit dem in Z. 1 bezeichneten Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden.